



Departement Sicherheit u. Justiz, 9100 Herisau

An die
Adressaten gemäss separatem Verteiler

Hans Diem
Landammann
Tel. 071 343 63 63

Herisau, 28. März 2013

Gesetz über den Justizvollzug: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund verschiedener negativer Vorfälle in den letzten beiden Jahrzehnten¹ ist der Straf- und Massnahmenvollzug vermehrt in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit geraten. Deshalb wird auch der Regelungsbedarf in diesem Rechtsbereich, welcher früher eher rudimentär geregelt war und teilweise immer noch ist, nun vermehrt wahrgenommen.

Die kantonsrätliche Verordnung über die Strafanstalt Gmünden vom 15. Juni 1992 (bGS 342.1) ist veraltet und entspricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Unter anderem stellt die Betriebskommission unter dem neuen Personalgesetz keine Angestellten mehr ein. Zudem ist die Verordnungskompetenz des Kantonsrates mit der Aufhebung der kantonalen Strafprozessordnung weggefallen, weshalb die revidierten Bestimmungen entweder in einer regierungsrätlichen Verordnung oder in Gesetzesform erlassen werden müssen. Mit den Regelungen über die Strafanstalt eng verbunden sind die Bestimmungen über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe, welche in diversen regierungsrätlichen Verordnungen geregelt sind. Auch in diesem Bereich stellt sich die Frage, ob gewisse Normen wegen ihrer Wichtigkeit auf Gesetzesstufe zu regeln wären.

Ende Juni 2011 flüchtete mit Jean-Louis B. ein hochgefährlicher verwahrter Sexualstraftäter anlässlich eines begleiteten Ausgangs aus einem Neuenburger Gefängnis. Für den Vollzug zuständig war der Kanton Bern. Die Flucht fand grossen Widerhall in den Medien. Der anfangs November 2011 erschienene Bericht der Administrativuntersuchung vom 18. Oktober 2011 hielt unter anderem fest, dass der Schweizer Föderalismus die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Strafvollzug erschwert. Es sind deshalb auf Bundesebene verschiedene Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Strafvollzugsrechts im Gang, unter anderem Motionen und Postulate von Bundesparlamentariern. In der Praxis überwiegt jedoch die Ansicht, dass die geltenden kantonalen Regelungen die bessere Lösung darstellen als ein neues Gesetz auf Bundesebene. Allerdings besteht in den Kantonen noch vielerorts ein gesetzgeberischer Nachholbedarf. Die Kantone sind deshalb aufgefordert, umfassende Vollzugsgesetze zu erlassen.

¹ Mordfall Zollikerberg, Tötung Lucie, usw.



Grundsätzlich wird vorliegend am bewährten Status Quo festgehalten und lediglich die Normen von besonderer Wichtigkeit auf Gesetzesstufe statuiert. Eine wesentliche Änderung betrifft die Zuständigkeit der heutigen Betriebskommission, welche in eine beratende Fachkommission umgewandelt werden soll. Mit der Ausgestaltung dieser Fachkommission als reines Beratungsgremium ohne Entscheidungskompetenzen werden die Zuständigkeiten der betroffenen Behörden geklärt. Die Kompetenzen müssen nicht mehr auf drei, sondern nur noch auf zwei Gremien aufgeteilt werden. Neu kommen die Aufsicht und der Erlass der Hausordnung dem zuständigen Departement zu, während die Führung der Vollzugseinrichtungen in der Kompetenz der Anstaltsleitung verbleibt. Die etwas umständliche Kompetenzteilung zwischen Departement und Betriebskommission entfällt.

Der Regierungsrat hat das Departement Sicherheit und Justiz ermächtigt, eine Vernehmlassung durchzuführen. In der Beilage erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Diese Unterlagen sind auch auf dem Internet abrufbar (www.ar.ch/politische-rechte/vernehmlassungen). Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis Freitag, **31. Mai 2013** dem Departement Sicherheit und Justiz, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung im Original und als Word-Datei (E-Mail: christian.pfenninger@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Christian Pfenninger, Rechtsdienst Departement Sicherheit und Justiz (Tel. 071/ 343 63 52), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Departement Sicherheit und Justiz

Sig. 28. März 2013
Hans Diem
Sicherheits- und Justizdirektor

Beilagen erwähnt